

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Zirzow vom 02.09.2021 (VO-43-BO-21-236)

Top 7 Beschluss zur Bevollmächtigung zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte sowie des Entwurfs des Umweltberichts

Frau Nath gibt einen kurzen Überblick.

Am 19. April 2021 hat die 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte beschlossen, den aktualisierten Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und Ergänzung des Kapitels 7 sowie den aktualisierten Entwurf des Umweltberichts für die vierte Beteiligungsstufe freizugeben. Es handelt sich dabei um die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen als Ziele der Raumordnung in der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte.

Mit der Erarbeitung der Stellungnahme der Gemeinde Zirzow soll wie auch in den Vorjahren Herr Mehlhorn beauftragt werden. Eine entsprechende Vollmacht soll daher erteilt werden.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zirzow bevollmächtigt Herrn Mehlhorn mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme im Namen der Gemeinde Zirzow im Rahmen des aktualisierten Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte, Programmsatz 6.5 (5) „Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und Ergänzung des Kapitels 7 sowie den aktualisierten Entwurf des Umweltberichts für die vierte Beteiligungsstufe. Die Stellungnahme ist im Original beim Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte einzureichen und in Kopie der Gemeinde und dem Amt vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Herr Mehlhorn und Herr Adebahr verlassen den Raum.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 29. Oktober 2021

Waltraut Nath
Gemeinde Zirzow
